

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

DE-0022029-20-0036-21

Produktart(en)

PT21: Antifouling-Produkte

Zulassungsnummer: DE-0022029-00-0000-21 1-20

R4BP-Assetnummer: DE-0022029-0034

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	Mare Nostrum Black
----------------	--------------------

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Jotun A/S
	Anschrift	P.O.Box 2021 NO-3202 Sandefjord Norwegen
Zulassungsnummer	DE-0022029-00-0000-21 1-20	
<i>R4BP-Assetnummer</i>	DE-0022029-0034	
Datum der Zulassung	19/06/2024	
Ablauf der Zulassung	21/09/2033	

1.3. Hersteller des Produkts

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Dikupferoxid
Name des Herstellers	RCL Ireland (Acting for American Chemet Corporation (United States)) Ireland
Anschrift des Herstellers	145 Hwy 282 MT 59635 East Helena Vereinigte Staaten (die)
Standort der Produktionsstätten	RCL Ireland (Acting for American Chemet Corporation (United States)) Ireland site 1 American Chemet Corporation 145 Hwy 282 East Helena Vereinigte Staaten (die)

Wirkstoff	Dikupferoxid
Name des Herstellers	Nordox
Anschrift des Herstellers	Ostensjoveien 13 N-0661 Oslo Norwegen
Standort der Produktionsstätten	Nordox site 1 Ostensjoveien 13 N-0661 Oslo Norwegen

Wirkstoff	Dikupferoxid
Name des Herstellers	Cosaco GmbH
Anschrift des Herstellers	Singapurstrasse 1 20457 Hamburg Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Cosaco GmbH site 1 c/o Aurubis AG, Hovestrasse 50 20539 Hamburg Deutschland

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	26
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,59
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,86
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		11,44
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,54
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,58
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	17,88
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,83

2.2. Art(en) der Formulierung

AL Alle anderen Flüssigkeiten

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P280: Schutzhandschuhe tragen. P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261: Einatmen von Dämpfen vermeiden. P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P330: Mund ausspülen. P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Hilfe hinzuziehen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Use # 20.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 1 Art. 19(5)
Zulassung / Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung**

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 1 - Anstrich für Sportboote mit einer Rumpflänge von maximal 24 Metern und einem Liegeplatz in der Meeresumwelt. 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäude, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprühgerät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,08 L/m ² für Schiffskategorie 1, 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 1: Jährliche Anwendung (Wartung): 1 Anstrich (DFT 40 µm) pro Jahr. Aufwandmenge: 0,08 L/m ² . Beim erstmaligen zu Wasser lassen eines neuen Bootes ist darauf zu achten, dass keine unbehandelten Stellen am Boot vorhanden sind. Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur zur Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) verwendet werden, die einen ständigen Liegeplatz in der Nordsee, in angrenzenden Übergangsgewässern oder in direkt an diese Gewässer angrenzende Häfen haben.

Der Anwender ist verpflichtet, die Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) mit dem Antifouling-Produkt zu dokumentieren und zumindest folgende Informationen zum Produkt an den Eigentümer des Bootes auszuhändigen: 1) Produktname, 2) Zulassungsnummer, 3) biozide Wirkstoffe, 4) vorgesehene Gewässertypen für das Antifouling-Produkt. Eine Dokumentation und Informationsweitergabe über die Rechnung ist ausreichend.

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist, ist zu tragen (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN-13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

-
- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
 - Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
 - Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
 - Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 36 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, verschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 25,00-31,00 % (w/w)